



Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen -
Besonderer Teil (NBS-BT)

der

DE Infrastruktur GmbH

Gültig ab 15.12.2015

Ergänzend/ Abweichend zu/ von den NBS-AT gemäß den Konditionenempfehlungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) legt die DE Infrastruktur GmbH, im Folgenden DI genannt, die unten genannten Regelungen (NBS-BT) fest.

Die NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der DI und den Zugangsberechtigten.

Allgemeines:

1. Voraussetzung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der DI und dem Zugangsberechtigten.
2. Der Zugangsberechtigte hat ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem zur Verfügung zu stellen. Die Ansprechpartner sind der Leitstelle der DI mindestens 3 Tage vor Verkehrsaufnahme mit Rufnummer bekannt zu geben und bei jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der DI für die Nutzung durch Zugangsberechtigte vorgehalten:

1. Obereving Süd: Rangieranlage mit örtlichen Gleisanlagen
Dynamische Achslastgleiswaage
2. Übergabe Dortmund-Nord: Rangieranlage mit örtlichen Gleisanlagen
3. Westerholz: Rangieranlage mit örtlichen Gleisanlagen

Zu Punkt 2.3.2 NBS-AT:

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnisse gem. VDV-Richtlinie 755 durch einen Erfüllungsgehilfen erhebt die DI ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis.

Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT:

Beim Einsatz von Dampflokomotiven können Restriktionen aufgrund des Brandschutzes erforderlich sein. Diese werden bei der Fahrplanbestellung auf Basis der Fahrzeugspezifikation im Einzelfall durch die DI festgelegt.

Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT:

Die baulichen und betrieblichen Standards, sowie Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der DI werden in Anlage 1 zu den NBS-BT beschrieben.

Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT:

Die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften, netzzugangsrelevanten Vorschriften der DI nebst Bezugsmöglichkeiten, sind im Folgenden zusammengestellt.

Bezeichnung	Bezugsmöglichkeit
Sammlung betrieblicher Vorschriften (SBV)	DI
Notfallmanagement	DI

Zu Punkt 3.1.3 NBS-AT:

Anträge auf Zuweisung von Kapazitäten sind ausschließlich nur in Textform oder in elektronischer Form zu übersenden.

Tel	Leitstelle ESTW2000	0231-844 4310
Fax	Leitstelle ESTW2000	0231-844 3207

Zu Punkt 4.1 NBS-AT:

Die Entgeltgrundsätze der DI sind in Anlage 2 zu den NBS-BT beschrieben.

Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT:

Zuständige Stelle für Ad-hoc-Entscheidungen ist die Leitstelle ESTW2000 der DI:

Tel	Leitstelle ESTW2000	0231-844 4310
Fax	Leitstelle ESTW2000	0231-844 3207

Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT:

Ansprechpartner für die EVU ist die Leitstelle der DI (Kontakt siehe Pkt. 5.1.3).

Das EVU hat sich vor Fahrtantritt mit der Leitstelle der DI über die derzeit gültigen Weisungen zu informieren und die notwendigen Fahrplanunterlagen gem. SbV mitzuführen.

Zu Punkt 5.2.2 NBS-AT:

Ansprechpartner für die EVU ist die Leitstelle der DI (Kontakt siehe Pkt. 5.1.3).

Für Gefahrgüter gemäß ADR / RID 1.10 „Allgemeine Vorschriften“ ist dem EIU die Sicherung auf Verlangen nachzuweisen.

Zu Punkt 5.3.3 NBS-AT:

Bei der DI gelten für die betriebliche Störungsbeseitigung folgende Prioritäten:

1. Priorität: Regelmäßiger Schienen-Güterverkehr
2. Priorität: Sonstige Verkehre

Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT:

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität, werden den EVU mindestens sechs Wochen vor Baubeginn schriftlich angezeigt.

Anlage 1 zu den NBS-BT der DI

Beschreibung des baulichen und betrieblichen Standards, sowie Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der DI.

Bezeichnung	
Art des Schienenweges	
Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Dortmund-Obereving
Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn
Ein- oder Mehrgleisig	Mehrgleisig
Elektrifizierung	Nicht elektrifiziert
Spurweite	1.435 mm
Max. zul. Zuglänge bzw. Wagenzuglänge	700 m
Betriebsverfahren	Rangierbetrieb
Zugbeeinflussung	keine
Informations- und Kommunikationssysteme	Betriebsfunk
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO	keine
Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis	Ja
Regelmäßige Betriebszeit	Mo.-So. 0:00 bis 24:00

Die Angaben sind ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Es gelten ausschließlich die Angaben in den fahrdienstlichen Unterlagen der DI.

Anlage 2 zu den NBS-BT der DI :**1. Zweck und Geltungsbereich**

Die jeweilige Liste der Entgelte tritt mit Beginn der Netzfahrplanperiode in Kraft. Änderungen der Entgeltliste, die den Kunden der DI in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden, sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

2. Entgeltgrundsätze

Die Entgeltgrundsätze der DI gewährleisten gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur - Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach §14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Streckennetz und den Serviceeinrichtungen.

3. Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen (Anlagenpreise)

3.1. Berechnungsgrundlagen für Trassen

Örtliche Gleisanlagen sind alle Gleisanlagen, die der Bildung von Zügen, der Bereitstellung von Wagen und Zügen oder der Abstellung von Fahrzeugen dienen, soweit ihre Nutzung nicht durch den Preis für Rangiertrassen abgegolten ist.

3.2. Berechnungsgrundlage für Anlagenpreise

Die DI stellt dem EVU örtliche Gleisanlagen zur Verfügung. Der Mietpreis für eine örtliche Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises und der Art der Anbindung des Gleises.

3. Entgelt für sonstige Leistungen

Die Entgelte für sonstige angebotene Leistungen sind der jeweilig gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

Anlage 3 zu den NBS-BT der DI :

Öffentliche Infrastruktur der DE Infrastruktur

Rangieranlage Dortmund - Obereving Süd

Gleise	10 Stück beidseitig angebunden
Nutzlänge von	225 m bis 350 m
Gesamtnutzlänge	2.955 m
Waage	1 Stück dynamische Achslastgleiswaage

Rangieranlage Hardenberghafen

Gleise	8 Stück einseitig angebunden
Nutzlänge von	226 m bis 541 m
Gesamtnutzlänge	2.787 m

Rangieranlage Westerholz

Gleise	5 Stück beidseitig angebunden 3 Stück einseitig angebunden
Nutzlänge von	269 m bis 385 m
Gesamtnutzlänge	2.570 m

Übergabe Dortmund Nord

Gleise	3 Stück beidseitig angebunden
Nutzlänge von	420 m bis 700 m
Gesamtnutzlänge	1.485 m

Strecken

Obereving – Hardenberg	2,500 km
Obereving – Westerholz	3,800 km
Westerholz – Übergabe Do-Nord	3,800 km